

REGLEMENT INT. GOMMERLAUF

Technische Weisungen: Gommer Klassiker, Gommerlauf, Int. Gommer Skimarathon

Wenn nichts Spezifisches geschrieben steht, gelten die Weisungen sowohl für den Gommer Klassiker, den Gommerlauf und den Internationalen Gommer Skimarathon.

Lauftechnik

Skating und Klassisch – die gesamte Strecke ist gespurt (klassische Spuren wo möglich vorhanden). Es ist verboten, in den klassischen Spuren zu skaten. Wer dagegen verstösst, kann disqualifiziert werden.

Achtung: Nur Doppelstock-Stossen bis Startlinie, keine Skatingschritte!

Teilnehmerbeschränkung

Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnehmerzahl zu limitieren falls notwendig. Sollte die Teilnehmerzahl aufgrund behördlicher Vorgaben beschränkt werden, werden die Startplätze unter allen, bis dato angemeldeten Personen ausgelost.

Anmeldeschluss

Die Zeiten des Anmeldeschlusses sind gültig, sofern noch Startplätze bis zum Schluss vorhanden sind.

Die Online-Anmeldung wird am Donnerstag vor dem Rennwochenende um 24.00 Uhr geschlossen. Danach sind Anmeldungen nur noch bis eine Stunde vor den Rennen an der Startnummernausgabe im Hangar neben dem Nordischen Zentrum Goms möglich.

Startgeld

Die Höhe der Startgebühr ist abhängig vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs.

Gommer Klassiker (21 km, klassische Technik)

CHF 70.--	ab 01.12.2023
CHF 100.--	ab 01.02.2024
CHF 70.-	Euroloppet-Passinhaber

Gommerlauf (21 km, freie Technik)

CHF 70.-	ab 01.12.2023
CHF 100	ab 01.02.2024
CHF 70.-	Euroloppet-Passinhaber



Int. Gommer Skimarathon (42km, freie Technik)

CHF 80.-	ab 01.12.2023
CHF 110.-	ab 01.02.2024
CHF 80.-	Euroloppet-Passinhaber

Gommer Klassik Kombi (Gommer Klassiker am Samstag & Int. Gommer Skimarathon)

CHF 125.-	ab 01.12.2023
CHF 160.-	ab 01.02.2024

Gommer Skating Kombi (Gommerlauf am Samstag & Int. Gommer Skimarathon)

CHF 125.-	ab 01.12.2023
CHF 160.-	ab 01.02.2024

Hinweise

Das Startgeld ist exklusiv allfälliger Transaktionskosten (z. B. Kreditkartengebühren).

Start

Es ist möglich, dass das Startprozedere aufgrund von behördlichen Anordnungen angepasst werden muss. Diese Anpassungen sind in jedem Fall verbindlich und berechtigen nicht auf eine Rückforderung des bereits bezahlten Startgeldes.

Marathon und Halbmarathon (klassisch und skating)

Die TeilnehmerInnen werden auf total 4 Startblocks (Block E, Block A, Block B und Block C) aufgeteilt. Die zugewiesenen Startblocks (Farben) sind auf der Startnummer ersichtlich.

Im Startbereich sind die einzelnen Zugänge zu den Startfeldern mit dem jeweiligen Buchstaben und der dazugehörigen Farbe des Startblocks beschriftet. Über den Startbereich gelangen die Teilnehmenden ins Startfeld. Es ist nicht gestattet, die Startblocks über die Startlinie zu betreten.

Die Startblocks starten direkt aus den jeweiligen Sektoren. Nach dem Start findet eine elektronische Startkontrolle statt.

Einteilungen in die Startblöcke

Int. Gommer Skimarathon und Halbmarathon (klassisch und skating)

Der Start erfolgt im zugeteilten Startblock, welcher sich aus der Qualifikation einer Teilnahme in den vergangenen zwei Austragungsjahren am Gommerlauf ergibt. Sofern eine Qualifikationszeit vom Gommerlauf von den letzten zwei Jahren vorhanden ist, ist diese relevant und Leistungsnachweise anderer Langlaufrennen können in diesem Fall für die Einteilung nicht berücksichtigt werden. Erstteilnehmende und Teilnehmende, welche seit mehr als 3 Jahren nicht mehr am Gommerlauf teilgenommen haben, können sich mittels schriftlichen Antrags beim Organisationskomitee für einen vorderen Startblock melden. Nach dem offiziellen Anmeldeschluss Ende Januar ist die Umteilung kostenpflichtig. Es gibt keine Garantie für eine Umteilung.

Renndistanz

Int. Gommer Skimarathon und Halbmarathon (klassisch und skating)

Der int. Gommer Skimarathon ist 42km lang. Die Halbmarathons klassisch und skating sind jeweils 21km lang.

Aufstiege / Abfahrten

Die ganze Strecke muss auf Ski zurückgelegt werden. Es ist verboten, insbesondere in Aufstiegen, die Ski ausziehen.

Skiausrüstung / -wechsel

Die verwendeten Skier und Stöcke haben den Vorschriften der FIS zu entsprechen. Skiwechsel unterwegs sind verboten. Bei Defekten an Skiern oder Bindungen darf höchstens ein Ski ausgewechselt werden.

Fluorverbot

Basierend auf Punkt [222.8 des Wettkampfrelements der FIS](#), ist die Präparation der Skis mit Produkten welche Fluor enthalten, verboten. Verstösse gegen dieses Verbot werden mit Disqualifikation sanktioniert.

Verantwortlichkeiten der Wettkämpfer

Die Wettkämpfer müssen die gesamte Strecke aus eigener Kraft zurücklegen. Die Hilfe von Schrittmachern und schiebenden Helfern ist nicht erlaubt (IWO Art. 343.7).

Auswertung nach Altersklassen

Int. Gommerlauf, Halbmarathon klassisch und skating sowie Minigommer

Die Wettkampfkategorien werden jährlich den Vorgaben der FIS und von Swiss-Ski angepasst und werden jeweils auf der Website des Gommerlaufs aktualisiert dargestellt.

Strecken- und Zielschluss

- Der Zielschluss wird klar kommuniziert und die Strecke durch ein Schlussfahrzeug kontrolliert.
- Läuferinnen und Läufer, die nach dem offiziellen Zielschluss im Ziel eintreffen, werden nicht mehr klassiert. Der Lauf kann somit nicht gewertet werden.
- Wer vom Besenwagen überholt wird, darf das Rennen nur noch auf eigene Verantwortung fortsetzen. Die Startnummer muss ausgezogen werden und der Zeitmesschip muss dem Besenwagen abgeben werden.
- Die Jury behält sich vor, die Last-Passing-Times sowie den Zielschluss bei schwierigen Bedingungen zu verlängern.

Int. Gommer Skimarathon

- Zielschluss ist um 14.30 Uhr. LäuferInnen, welche nach 11.45 Uhr in Ulrichen die halbe Strecke nicht absolviert haben, werden von der Jury aus dem Rennen genommen.

Halbmarathon klassisch und skating

- Zielschluss ist jeweils 3 Stunden nach dem Start.

Zeitmess-Chip

Der Chip für die Zeitmessung ist mit dem erhaltenen Klettbandel, um den Knöchel am Fusse zu tragen. Er muss nach dem Zieleinlauf an der entsprechend gekennzeichneten Stelle zurückgegeben werden. Nicht retournierte Chips werden mit CHF 60.00 in Rechnung gestellt. Wer das Rennen nicht antritt bzw. aufgibt, kann den Chip ohne Kostenfolge bis spätestens Ende März an das Büro von Goms Tourismus, Furkastrasse 617, CH-3985 Münster zurückschicken (bitte wattiertes Couvert verwenden, für die durch den Versand verloren gegangene Chips trägt der Gommerlauf keine Verantwortung).

Proteste

Int. Gommer Skimarathon und Halbmarathons klassisch und skating

Proteste sind schriftlich an die Jury einzureichen (im Juryraum des Zielgebäudes). Es sind CHF 100.00 zu hinterlegen. Die Protestfrist für die Elite-Läufer dauert für die Männer bis 15 Minuten nach dem Zieleinlauf des 100. Läufers, für die Elite-Läuferinnen bis 15 Minuten nach dem Zieleinlauf der 20. Läuferin. Für alle übrigen Teilnehmenden endet die Protestfrist 15 Minuten nach Zielschluss.

Disqualifikation

Disqualifiziert und mit einer zweijährigen Startsperrung bestraft wird, wer

- mit einer anderen als der zugeteilten Startnummer läuft.
- unter falschem Namen läuft.
- einer anderen Person die Startnummer überlässt.
- in einem vorderen als dem zugeteilten Startblock startet.
- einen Frühstart verursacht.
- einen Teil der Strecke anders als auf Skiern zurücklegt.
- nachweislich Fluorwax an den Skiern hat.
- sich gegenüber Teilnehmenden, Funktionären oder Zuschauern in grobem Masse unsportlich verhält.

Bei einer zweijährigen Sperre geht automatisch die ursprüngliche Startqualifikation verloren, d.h. der Teilnehmende wird um einen Startblock zurückversetzt.

Dopingkontrollen

Dopingkontrollen werden gemäss Vorschriften von Swiss Sports Integrity durchgeführt. Bei einer Verurteilung (z.B. durch eine Verweigerung der Dopingkontrolle oder ein positives Testergebnis) muss das Preisgeld an den Veranstalter zurückbezahlt werden.

Preisgeld

Gommer Klassiker und Gommerlauf (21 km) je für Damen und Herren

1. Rang CHF 500.- (Goldmedaille)
2. Rang CHF 250.- (Silbermedaille)
3. Rang CHF 125.- (Bronzemedaille)

Int. Gommer Skimarathon (42 km) je für Damen und Herren

1. Rang CHF 1'000.- (Goldmedaille)
2. Rang CHF 500.- (Silbermedaille)
3. Rang CHF 250.- (Bronzemedaille)

Loipenpräparierung

Die Teilnehmenden werden gebeten, die neu präparierten Loipen ab den unten aufgeführten Zeiten vor dem Rennen nicht mehr zu betreten.

Int. Gommer Skimarathon: Ab Samstag, 16.00 Uhr

Halbmarathons klassisch und skating: Ab Freitag, 18.00 Uhr

Abmeldung

Wenn keine Annullationsversicherung abgeschlossen wurde, wird bei einer Abmeldung vor dem 1. Februar des jeweiligen Jahres

- CHF 40.00 (Int. Gommer Skimarathon)
- CHF 35.00 (Gommerlauf)
- CHF 32.00 (Gommer Klassiker)
- CHF 60.00 (Gommer Startgeldkombi)
- CHF 15.00 (Mini-Gommerlauf)
- CHF 15.00 (Swiss Biathlon Cup Kids)

... für den Int. Gommerlauf des nächsten Jahres gutgeschrieben (keine Rückerstattung). Bei einer Abmeldung nach dem 1. Februar des jeweiligen Jahres muss ein ärztliches Zeugnis bis spätestens am 1. März des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Ansonsten gibt es keine Gutschrift für den Int. Gommerlauf des nächsten Jahres und es gelten die gleichen Konditionen (Gutschriftsbeträge und keine Rückerstattung) wie vor dem 1. Februar des jeweiligen Jahres. Die Gutschrift ist nicht übertragbar.

Datenschutz

Teilnehmende am Int. Gommerlauf erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Filmaufnahmen und Fotos ohne Vergütungsanspruch gemacht werden können. Die Fotos können der Öffentlichkeitsarbeit der Obergoms Tourismus AG dienen.

Sind die Teilnehmenden damit nicht einverstanden, werden sie gebeten ihre Startnummer mit einem roten X zu kennzeichnen.

Die Fotografen von «Alpha Foto» werden auf der Strecke die LäuferInnen im Bild festhalten. Nach dem Rennen wird auf gommerlauf.ch ein Link zum Bestellen der Fotos veröffentlicht.

Die Organisatoren des Int. Gommerlaufs haben das Recht, Mailings mit Informationen an die Teilnehmenden zu versenden. Mit der Anmeldung für den Gommerlauf wird dem Erhalt der Mailings automatisch zugestimmt.

Mit der Zustimmung des Wettkampfbegleiters wird gleichzeitig der [Datenschutzerklärung](#) von Datasport und der [Datenschutzerklärung](#) der Obergoms Tourismus AG zugestimmt. Die Namen und Resultate der Teilnehmenden werden auf der offiziellen Rangliste des Zeitmessers publiziert. Teilnehmende haben das Recht, von Datasport und/oder der Obergoms Tourismus AG die Löschung und Einschränkung der Verwendung von Personendaten zu verlangen sowie einer solchen Bearbeitung von Personendaten schriftlich zu widersprechen.

Information bei zweifelhaften Bedingungen

Bei zweifelhaften Bedingungen informiert der Veranstalter über die Webseite.

Absage des Wettkampfs

Sollte der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, wird das Startgeld auf das Folgejahr übertragen. Dienstleistungsbeitrag: Differenz zwischen Nenngeld und einbezahltem Startgeld. Vom Dienstleistungsbeitrag kann nur der Teil zurückbezahlt werden, der noch nicht durch die Organisation beansprucht wurde.

Versicherung / Haftung

Jeder Teilnehmende muss unfallversichert sein und trägt die volle Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstahl und sonstige Schäden aller Art. Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.

FIS-Reglement

Nebst dem Reglement ist das [Reglement der FIS \(Edition 2022\)](#) zu befolgen.

Akzeptanz Technische Weisungen und Reglement

Mit der Einzahlung des Startgeldes akzeptieren die Teilnehmenden vorbehaltlos diese Technische Weisungen und dieses Reglement des Internationalen Gommerlaufs.

Hinweis und Dank

Dieses Reglement wurde basierend auf dem Reglement des Engadiner Skimarathons erstellt und mit freundlicher Genehmigung dessen zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür!